

Medientext, 20. Oktober 2015

Der Basler Gewerkschaftsbund lehnt das neue Taxigesetz klar ab!

Sehr geehrte Medienschaffende

Der Basler Gewerkschaftsbund unterstützte bereits das Referendum gegen das Taxigesetz und setzt sich dementsprechend für ein NEIN zum Taxigesetz am 15. November ein. Mit grosser Sorge beobachten wir die Lohnentwicklung im Taxigewerbe. Die massiven Umsatzrückgänge in den letzten 20 Jahren führten zu unhaltbaren und nicht existenzsichernden Einkommen. Man spricht davon, dass die Umsätze in Franken heute genau gleich gross sind wie vor 30 Jahren. Der aktuelle Stundenlohn von Lohnabhängigen in dieser Branche ist ein Skandal – insbesondere in unserem Kanton. Gemäss den Berechnungen der Gewerkschaft Unia betragen die Stundenlöhne brutto zwischen 13 und 17 Franken. Dies ergab eine Erhebung bei den TaxifahrerInnen. Eine Erhebung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bei den Arbeitgebern ergab ebenfalls, dass satte 50% der gezahlten Löhne unter CHF 18.40 liegen, dem tiefsten geregelten Mindestlohn in der Schweiz, dem Mindestlohn des Normalarbeitsvertrages für HausarbeiterInnen. Gut 5% der Stundenlöhne liegen sogar unter 10 Schweizer Franken!

Bei einem Stundenlohn von z.B. 14 CHF und einer 53-Stunden-Woche erhält ein taxifahrender Familienvater also einen Monatslohn von brutto rund 3190 CHF. Das Konkurs- und Betreibungsamt Basel-Stadt veranschlagt (Weisung vom 1. Januar 2010 zur Berechnung des Existenzminimums im Kanton für ein Ehepaar mit zwei Kindern - eines älter als 10 Jahre und eines jünger) für Nahrung, Kleidung und Wäsche einschliesslich deren Instandhaltung, Körper- und Gesundheitspflege, Unterhalt der Wohnungseinrichtung, Privatversicherungen, Kulturelles sowie Auslagen für Beleuchtung, Kochstrom und/oder Gas etc. 2700 CHF als „unumgänglich notwendig“. Damit bleiben dem taxifahrenden Familienvater mit knapp 3200 CHF noch rund 500 CHF für Wohnungsmiete und weitere Auslagen. Wie soll er bei dem tiefen Lohn ein menschenwürdiges Leben für seine Familie und sich selbst garantieren können? Der Gewerkschaftsbund akzeptiert nicht, dass bei uns zu Bedingungen gearbeitet wird, welche ein höchst prekäres Leben nach sich ziehen.

Der Gesetzgeber hat die Chance verpasst, das Taxigesetz einerseits zu modernisieren und gleichzeitig den dringend notwendigen Arbeitnehmendenschutz zu garantieren. Die bisherige GAV-Pflicht, die einen minima-

len Schutz für die Arbeitnehmenden bot, wird ersatzlos gestrichen. Nicht einmal die regelmässige Überprüfung der Löhne und eine entsprechende Normalarbeitsvertragsbestimmung fanden Eingang, geschweige denn eine Limitierung der Anzahl Taxis. Hingegen müssen Arbeitnehmende im neuen Gesetz gar noch auf den bisher garantierten sozialpartnerschaftlichen Dialog verzichten. Das alte Taxigesetz förderte die Sozialpartnerschaft, denn das Taxigewerbe wurde als ein notwendiges Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit gewertet – also quasi als Teil des Service Public. Es sah entsprechend vor, dass bei Uneinigkeit der Sozialpartner vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ein Schiedsverfahren eingeleitet wird. Und falls sich die Sozialpartner auch in diesem Verfahren nicht finden sollten, sollte das Amt Minimalbedingungen zum Schutz der TaxifahrerInnen festlegen.

Das Taxigesetz von 1996 wurde von der Regierung unter starkem Einbezug der Sozialpartner entwickelt. 2015 ist davon nichts zu sehen. Von den Vorschlägen und Visionen der Gewerkschaften wurde kein einziger Vorschlag aufgenommen. Die Versprechen, die in der Revision gemacht wurden – allen voran das Ziel die Arbeitsbedingungen in der Branche zu verbessern – wurden schlicht mit Füßen getreten. Der politische Wille hier das Interesse der Öffentlichkeit über jene des sogenannt freien Marktes zu stellen, was möglich gewesen wäre, fehlte gänzlich. Damit überlässt das neue Gesetz die über 720 Taxifahrerinnen und Taxifahrer einer brutalen Realität eines komplett dysfunktionalen Arbeitsmarktes. Das können wir als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter nicht akzeptieren.

Zusätzlich muss uns als Gewerkschaften die Veränderung der Arbeitsformen beunruhigen. Seit Dezember 2014 bietet das Transportunternehmen Uber Taxifahrten in Basel zu Dumpingpreisen an und wird, wie in anderen Ländern, potenziell ein ganzes Gewerbe zerstören. Ein Gewerbe notabene, welches im öffentlichen Interesse das Recht auf Mobilität unserer Bevölkerung garantiert. Dies können wir nicht widerstandslos hinnehmen. Beschäftigungsformen à la Uber muss entgegen getreten werden. Sie sind illegal und unterwandern die ganze Logik unseres Sozial- und Rechtsstaates. Wir und Gewerkschaften auf der ganzen Welt stemmen uns gegen die sogenannte Uberisierung der Arbeitsbeziehung, gegen die Entrechtlichung und Prekarisierung der ArbeitnehmerInnen. Da Uber offensichtlich Taxidienstleistungen anbietet, ist es unverständlich, dass Uber nicht im Geltungsbereich des Taxigesetzes liegt. Es müssen für Uber die gleichen Gesetze und Vorschriften gelten wie im restlichen gewerbsmässigen Personentransport – so zum Beispiel die Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeiten, die sowohl die Arbeitnehmenden wie auch ihre Gäste schützen. In Kantonen wie Waadt und Genf wurde Uber über das Taxigesetz ganz oder teilweise verboten. Für uns ein weiterer Grund das neue Taxigesetz zum Schutz der ArbeitnehmerInnen abzulehnen.

Folglich wird klar: Das neue Taxigesetz bringt in keinem Punkt die versprochenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Branche, sondern eliminiert jegliche Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden und verpasst es zudem einer weiteren Deregulierung durch Uber einen Riegel zu schieben.

Mehr als genug Gründe also, diese Revision abzulehnen und das Papier zurück an den Absender zu schicken!

Toya Krummenacher
Präsidentin BGB
+41 79 446 55 69